

**Anlage 6 zur Drucksache DS0420/11
Jahresabschluss 2010 des EB SAB**

Landeshauptstadt Magdeburg
Rechnungsprüfungsamt

Magdeburg, den 06.10.2011
Bearbeiter: Frau Drechsel
Telefon: 540 2825

**Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb“
hier: Feststellungsvermerk**


Entsprechend § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. V. m. § 322 HGB sowie § 131 GO LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg die Prüfung von Eigenbetrieben. Nach Maßgabe § 131 Abs. 2 GO LSA hat sich das Rechnungsprüfungsamt entschieden, sich eines Wirtschaftsprüfers zu bedienen. Nach Vorgabe des Betriebsausschusses beauftragte das Rechnungsprüfungsamt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Friedrich & Kollegen fristgemäß.

Aus der Sicht des Amtes 14 ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum o. a. Jahresabschluss keine weiteren Hinweise, deshalb trifft das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 19 Abs. 3, Anlage 8 EigBG LSA den folgenden Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg“:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 27.09.2011 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten

**Dr. FRIEDRICH & KOLLEGEN GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

die Buchführung und der Jahresabschluss des Jahres 2010 den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“


Klapperstück
Amtsleiter